

Inhalt

1.	Präambel - Träger und Leitbild.....	Seite	2
2.	Aufgabenstellung der interdisziplinären Frühförderstelle.....	Seite	3
3.	Komplexleistung - Definition und gesetzlicher Auftrag.....	Seite	4
4.	Zielgruppe.....	Seite	4
5.	Ziele der Frühförderung im Rahmen der Komplexleistung.....	Seite	5
6.	Einzugsgebiet.....	Seite	5
7.	Leistungsangebote - Formen der Hilfen.....	Seite	5
7.1.	Zugang zur Komplexleistung.....	Seite	5
7.2.	Offenes Beratungsangebot.....	Seite	6
7.3.	Interdisziplinäre Diagnostik.....	Seite	6
7.4.	Fachausschussarbeit.....	Seite	7
7.5.	Förderung und Behandlung – direkte Leistungselemente	Seite	7
7.5.1.	Grundsätze der Förderung.....	Seite	7
7.5.2.	Förder- und Therapieangebote.....	Seite	9
7.6.	Leistungen im indirekten Bereich.....	Seite	12
8.	Vernetzung und Kooperationen.....	Seite	13
9.	Strukturqualität.....	Seite	13
9.1.	Personelle Struktur.....	Seite	13
9.2.	Sachliche und räumliche Ausstattung.....	Seite	14
9.3.	Organisationsstruktur	Seite	14
10.	Ergebnisqualität.....	Seite	15
10.1.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	Seite	15
10.2.	Dokumentation	Seite	16
11.	Ansprechpartner.....	Seite	16

1. Präambel – Träger und Leitbild

Der Träger dieses Angebotes ist die Gemeinnützige Gesellschaft für PARITÄTISCHE Sozialarbeit mbH (GPS mbH) und als Anbieter der Pädagogischen Frühförderung seit über 30 Jahren und als Haus der PARITÄT in Saarbrücken seit über 15 Jahren bekannt. In dieser Konzeption wird in der Folge für den Träger die Abkürzung der „GPS mbH“ oder der Namen des Standortes „Haus der PARITÄT“ verwendet.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. und bietet seit vielen Jahren an verschiedenen Standorten im Saarland und in Rheinland-Pfalz verschiedene Hilfen und Dienstleistungen in den Bereichen der ambulanten und stationären Behinderten-, Alten-, Jugend- und Straffälligenhilfe und in der Psychiatrie an.

Die Geschäftsstelle und der Standort Haus der PARITÄT Saarbrücken koordiniert als Ambulantes Dienstleistungszentrum

- Hilfen im Bereich der Frühförderung im Stadtverband Saarbrücken
- Hilfen im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung saarlandweit
- Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche in Stadtverband
- Hilfen für Haftentlassene im Stadtverband und
- Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung saarlandweit

Diese Vielfalt unserer Hilfen in den unterschiedlichsten Bereichen zeigt sich auch in unserem Leitbild des Paritätischen und der GPS mbH - **der Offenheit, Toleranz und Vielfalt**.

Diese Leitthesen bestimmen unsere alltägliche Arbeit und unser soziales Engagement in der verantwortungsvollen Begegnung mit den Menschen.

Ebenso wichtige Grundprinzipien des täglichen Handelns zeigen sich in unseren Zielforderungen der **Hilfe zur Selbsthilfe**, der Förderung des selbstbestimmten Lebens und des bürgerschaftlichen Engagements.

In der Arbeit mit Kindern und deren Eltern prägen diese Prinzipien die wesentlichen Zielsetzungen: Entfaltung der Fähigkeit, der Kreativität und des Selbstbewusstseins eines Kindes im Hinblick auf seine Zufriedenheit und Selbständigkeit im Leben und die **soziale Integration** im weitesten Sinne.

Dies zu erreichen, setzt ein sensibles und vielschichtiges Verständnis für die Situation der ganzen Familie - des betreffenden Kindes, seiner Eltern und Geschwister - voraus, sowie ein konstruktives Abstimmen aller Hilfen und therapeutischen Maßnahmen.

Die konkreten Zielsetzungen richten sich - in Absprache mit den Eltern - nach der individuellen Problematik des Kindes. Sie bedürfen in jedem Fall der Absprache mit den Eltern und der Übereinkunft mit den Kindern - in welcher Form diese auch immer getroffen werden kann.

Integration kann nach unserer Überzeugung nur auf Grundlage der Akzeptanz und Toleranz für Menschen mit Besonderheiten in Entwicklung, Erleben und Verhalten und ihrer Weltanschauungen gelingen. Ihnen bieten wir unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

Zum Abschluss unseres Vorwortes noch einen kurzen Blick in die Vergangenheit: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), einer der 5 großen Wohlfahrtsverbände und Dachverband für über 600 Mitgliedsorganisationen begann mit der Frühförderung im Jahre 1977.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit – heute ein wesentliches Merkmal der Komplexleistung - war von Anfang an ein Grundgedanke der Frühförderung unseres Trägers. Man war der Auffassung, dass nur ein aus Vertretern verschiedener Fachdisziplinen besetztes Team in enger Kooperation die erforderlichen Hilfen für den betroffenen Personenkreis in umfassender Weise leisten kann. Der Name unserer Einrichtung – „Frühförder- und Reha-Ambulanz“ - reflektiert die interdisziplinäre Grundauffassung unserer Arbeit und die interdisziplinäre Zusammensetzung unseres Teams.

Inzwischen ist die Pädagogische Frühförderung seit vielen Jahren und bundesweit eine anerkannte und gesetzlich fest verankerte Form der Hilfestellung für behinderte und entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und deren Familien.

Diese Interdisziplinarität wird seit in Krafttreten der Frühförderverordnung zum 01.07.2003 in Form der Komplexleistung, in der psychologische, heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen inhaltlich und organisatorisch eng verknüpft sind, ein verbindliches Prinzip in der Förderung und Therapie behinderter und entwicklungsauffälliger Vorschulkinder.

2. Aufgabenstellung der interdisziplinären Frühförderstelle

„Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.“

Aus dieser Formulierung der Landesrahmenempfehlung § 4 leiten sich die zentralen Aufgabenfelder unserer interdisziplinären Frühförderstelle ab:

- „Offene Beratung“ für Eltern und Erziehungsberechtigte
- Früherkennung und Diagnostik von Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsrisiken
- Entwicklung der interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung
- Durchführung der Förderung und Behandlung
- Zusammenarbeit mit vorschulischen Einrichtungen
- Koordination, Kooperation und Vernetzung regionaler Hilfsangebote
- Beratung und Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten im Sinne „familienbezogener Leistungen“
- Beendigung von Frühförderung und Vermittlung weiterer Hilfen
- Dokumentation und Evaluation der Hilfsangebote
- Maßnahmen der Qualitätssicherung

Gemäß diesen Aufgabenstellungen bietet unsere Einrichtung die entsprechenden heilpädagogischen, psychologischen, ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen an.

3. Komplexleistung – Definition und gesetzlicher Auftrag

Am 03.04.2006 wurde die saarländische Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Rechtsverordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zwischen dem Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales, den Krankenkassen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Träger von Frühförderstellen im Saarland unterzeichnet.

In dieser Landesrahmenempfehlung wird die Definition der Komplexleistung im Satz 1 folgendermaßen beschrieben:

„Die Komplexleistung umfasst die **Früherkennung und Diagnostik** einschließlich der **Erstellung des Förder- und Behandlungsplans** sowie die **Förderung und Behandlung**. Sie besteht aus einem **interdisziplinären System von Hilfen** für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder und ihre Familien mit ärztlichen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen, heilpädagogischen/sonderpädagogischen und psychosozialen Leistungen“.

Der Landesrahmenvertrag, der derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, jedoch schon zur Paraphierung bereitliegt, definiert auf der Grundlage des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) sowie der am 01.07.2003 verabschiedeten Frühförderverordnung (FrühV) die zentralen Begriffe und Aufgaben der interdisziplinären Frühförderstellen. Darüber hinaus berücksichtigt er den Diskussionsentwurf „Gemeinsame Empfehlung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ vom 30. November 2002 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Auf dieser Grundlage stehen o.g. Kreis von Kindern und deren Eltern Fördermaßnahmen und Beratungsleistungen zur Verfügung.

4. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zu ihrem Schuleintritt und deren Eltern, soweit sie der Beratung oder der Unterstützung in der Erziehung und Förderung ihrer behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder bedürfen. Im Einzelnen sind dies:

- Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt mit manifesten Behinderungen in der emotionalen, geistigen und körperlichen Entwicklung
- Kinder mit Auffälligkeiten in der sozio-emotionalen, geistigen und körperlichen Entwicklung, die Probleme bei der Integration des Kindes in Kindergarten und Schule erwarten lassen
- Kinder, die aufgrund ihrer Vorgeschichte oder aufgrund ihrer aktuellen psychosozialen Lebenssituation erheblichen Risiken für ihre weitere Entwicklung ausgesetzt sind
- Eltern und andere wichtige Bezugspersonen, die - aus welchen Gründen auch immer - über die Entwicklung der Kinder, für die sie Verantwortung tragen, besorgt sind und die aus diesem Grund Beratung und Unterstützung wünschen

5. Ziele der Frühförderung im Rahmen der Komplexleistung

Ziel der Hilfe ist es,

- eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen
- und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Insbesondere sind dies im Rahmen der Komplexleistung bzw. im Rahmen der heilpädagogischen Leistungen

- Emotionale Stabilität, Entfaltung von Interessen und Eigeninitiative
- soziale Einbindung in Familie, Kindergarten/-krippe, Schule und Umfeld
- Entfaltung der eigenen Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung familiärer Ressourcen und Eigenverantwortlichkeit

Diese allgemeinen Zielsetzungen sind gleichermaßen wegweisend für unsere interdisziplinäre Arbeit im Rahmen der Komplexleistung wie auch für unsere heilpädagogische Frühförderung.

6. Einzugsgebiet

Die Frühförder- und Reha-Ambulanz ist **seit über 30 Jahren** im Bereich der Pädagogischen Frühförderung im **Stadtverband Saarbrücken** tätig. Unsere Angebote werden auch künftig als interdisziplinäre Frühförderstelle im Stadtverband Saarbrücken sowie in angrenzenden Regionen anderer Landkreise des Saarlandes - sofern fachliche Gründe dies rechtfertigen und dies technisch und organisatorisch in vertretbarer Weise möglich ist - zur Verfügung stehen.

7. Leistungsangebote - Formen der Hilfe

7.1 Zugang zur Komplexleistung

Der Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung wie auch zur Komplexleistung setzt nach den geltenden Vereinbarungen der Landesrahmenempfehlung eine interdisziplinäre Diagnostik sowie die Beratung der Ergebnisse in einem Fachausschuss, in dem der Kostenträger, der verantwortliche Vertragsarzt und die Frühförderstellen vertreten sind, voraus. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz auf Grundlage der Empfehlung des Fachausschusses.

Im Vorfeld der interdisziplinären Diagnostik haben Eltern Gelegenheit, an einem Informations- und Beratungsgespräch teilzunehmen. Alle Eltern, die dies wünschen, werden von uns über den Ablauf des Verfahrens umfassend informiert und – wenn erforderlich - bei der Durchführung der einzelnen Schritte beraten und unterstützt.

7.2 Offenes Beratungsangebot

Alle Eltern, die über die Entwicklung ihres Kindes besorgt sind oder sich mit dem Gedanken befassen für sich selbst Hilfe bei der Erziehung, Förderung und der Alltagsgestaltung des Kindes Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben gemäß des § 11 der LRE die Möglichkeit sich ohne Vorbedingungen an unsere Einrichtung zu wenden.

Hier kann im Gespräch mit einem kompetenten Gesprächspartner geklärt werden, welche Formen der Diagnostik und welche Hilfen für Kind und Eltern geeignet sind – insbesondere, ob die Einleitung einer interdisziplinären Diagnostik im Hinblick auf die Einleitung einer Komplexleistung/heilpädagogischen Maßnahme sinnvoll oder erforderlich ist. Die Eltern bekommen die entsprechenden Informationen und werden bei der Herstellung von Kontakten zu Personen und Einrichtungen unterstützt.

7.3 Interdisziplinäre Diagnostik

Die interdisziplinäre Diagnostik wird auf Wunsch der Eltern und auf Empfehlung des Beraters oder des zuständigen Vertragsarztes eingeleitet und unter dessen Verantwortung durchgeführt .

Durch das **Zusammenwirken von Kinderarzt sowie psychologischer, pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Fachkräfte** wird eine interdisziplinäre Diagnostik mit einer ärztlichen, medizinisch-therapeutischen und einer psychologischen Diagnostik – je nach Bedarf - durchgeführt. Hierbei sollen Persönlichkeit, Entwicklungsgeschichte und Entwicklungsstand eines Kindes erfasst und der weitere Hilfebedarf geklärt werden.

Neben der Abklärung problematischer Entwicklungsbereiche und Verhaltensweisen geht es auch um das Kennenlernen von Ressourcen und Stärken eines Kindes. Die Eltern sind mit ihrem besonderen Wissen um ihr Kind und ihre Verantwortung ein wichtiger Partner in diesem Prozess. Ihre Wünsche und Fragestellungen stehen im Vordergrund des diagnostischen Prozesses.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung können neben der pädiatrischen Anamnese und Untersuchung folgende diagnostische Methoden und Verfahren eingesetzt werden:

- psychometrische Tests zur Erfassung von Entwicklung in verschiedenen Bereichen und der allgemeinen Intelligenz
- psychodiagnostische Verfahren zur Diagnose emotionaler Auffälligkeiten
- Verhaltensbeobachtung in natürlichen Situationen
- Geno- und Soziogramme um familiäre Beziehungen abzubilden
- Vertiefende diagnostische Verfahren im Rahmen der medizinisch-therapeutischen Disziplinen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie)

Nach Absprache mit den Eltern können Berichte von Erzieherinnen des Kindergartens oder von Sozialpädagogen, die im Rahmen des Jugendamtes oder einer Familienzentrens tätig sind, einbezogen werden.

Die Eltern werden über die Ergebnisse der Interdisziplinären Diagnostik umgehend informiert.

Als besonderes Qualitätsmerkmal der Komplexleistung wird in der Landesrahmenempfehlung ausdrücklich auf die **familienbezogenen Leistungen** verwiesen: Alle Angebote **für das Kind sind mit den Angeboten der Beratung und einer kooperativen Begleitung der Familie konzeptionell zu verbinden. Die Eltern sind aktiv in den Prozess einzubinden.**

Für Eltern und Familien bieten die Ergebnisse des diagnostischen Prozesses umfassende Informationen über die Probleme und Ressourcen des eigenen Kindes aus fachlicher Sicht, Hilfestellung bei der emotionalen Bewältigung problematischer Diagnosen, Anleitung und Hilfe bei der Alltagsgestaltung sowie Hinweise, auf eigene Möglichkeiten zur Entwicklung, Förderung und Erziehung des Kindes beizutragen sowie Informationen und Unterstützung bei der Vermittlung und Einleitung weiterer Hilfs- und Beratungsangebote.

Das Ergebnis dieser interdisziplinären Diagnostik wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter unserer Einrichtung im **Förder- und Behandlungsplan** zusammengefasst und festgehalten.

7.4. Fachausschussarbeit

Aufgabe des Fachausschusses ist es, die Ergebnisse der interdisziplinären Diagnostik zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten. Der Fachausschuss erarbeitet eine Empfehlung über den erforderlichen Hilfebedarf und den Förderplan sofern Fördermaßnahmen angezeigt sind. Generell steht den Eltern die Teilnahme an der Sitzung des Fachausschusses offen. Unabhängig davon ist unser Anliegen - neben der Vertretung der fachlichen Positionen - die Auffassungen und Wünsche der Eltern einzubringen und größt mögliche Transparenz der Entscheidungsprozesse sicher zu stellen.

7.5 Förderung und Behandlung – direkte Leistungselemente

7.5.1 Grundsätze der Förderung

Die Förderung eines Kindes erfolgt nach dem im Förderausschuss beschlossenen und mit den Eltern abgesprochenen Förder- und Behandlungsplan. Dieser kann entsprechend konkreter Bedingungen und Entwicklungen konkretisiert und angepasst werden. Hierbei kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu, insofern diese die Verantwortung für ihr Kind tragen, seine Alltagssituation gestalten und seine Werteorientierung prägen. In dieser Zusammenarbeit wollen wir den Eltern mit unserer fachlichen Kompetenz beratend zu Seite stehen und sie in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen.

Folgende Grundanschauungen spielen eine wichtige Rolle in unserer Arbeit:

- **Interdisziplinarität**

Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den mannigfaltigen Bedürfnissen und Ansprüchen des in seiner Entwicklung gefährdeten, retardierten oder behinderten Kindes. Sie ist notwendig, um ein beziehungsloses Neben- oder gar Gegen-einander der mit der Förderung betrauten Therapeuten und Berater verschiedener Fachdisziplinen zu vermeiden. Sie hat zum Ziel, die unterschiedlichen Fördermaßnahmen zu koordinieren, Förderziele abzusprechen und Schwerpunktsetzungen zu vereinbaren.

- **Ganzheitlichkeit**

Bei der Förderung eines Kindes muss die Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit im Auge behalten werden. Eine funktionell orientierte Förderung in Bezug auf Motorik, Sprache, Wahrnehmung und Kognition ist in der Regel erst dann sinnvoll und erfolgreich, wenn grundsätzliche Voraussetzungen auf Seiten des Kindes gegeben sind. Dazu zählen:

- emotionale Ausgeglichenheit und körperliches Wohlbefinden
- Wachheit, Interesse und Neugierde
- Kreativität und Selbstbewusstsein
- Interaktions- und Kommunikationsbereitschaft
- soziale Integrationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Steuerung von Aufmerksamkeit und Verhalten

Diese der Entwicklung einzelner Fähigkeiten übergeordneten Gesichtspunkte sowie die Berücksichtigung des individuellen Lerntempos machen die „Ganzheitlichkeit“ des Entwicklungsprozesses von Kindern und dessen Förderung aus.

- **Kontinuität**

Veränderungsprozesse bedürfen vertrauter personeller Beziehungen und einer Regelmäßigkeit der Kontakte. Daher ist für uns die personelle Kontinuität in der Diagnostik und in der Förderung wie auch ein zeitlicher Rhythmus der Fördertermine und Gespräche von großer Bedeutung.

- **Familien- und Lebensweltorientierung**

Die Entwicklungsprozesse des Kindes sind eingebunden in die familiäre Lebenswelt. Die Entwicklung des Kindes wird wesentlich durch die Struktur der Familie, die Dynamik familiärer Beziehungen, die sozioökonomische Situation der Familie und die familiären Werte und Orientierungen hinsichtlich des Zusammenlebens und der Erziehung beeinflusst.

Dies bedeutet für die pädagogische Arbeit der interdisziplinären Frühförderstelle sich folgende Fragen zu stellen:

- Welche systemischen Faktoren spielen für die Problematik eines Kindes eine Rolle?
- Wie wirkt die Problematik des Kindes auf die ganze Familie zurück?
- Welche inneren und äußeren Ressourcen hat eine Familie zur Verfügung, um ihre Probleme zu bewältigen,
- Welche auf die ganze Familie oder einzelne Familienmitglieder bezogene Unterstützung könnte sinnvoll sein?
- Welche Umweltfaktoren erleichtern oder erschweren das Leben der Familie oder einzelner Familienmitglieder?
- Welche Möglichkeiten bestehen zur Vernetzung einer Familie mit anderen Familien, Vereinen, Selbsthilfegruppen oder Stadtteilprojekten?

- **Ressourcenorientierung**

Alle Förder-, Behandlungs- und Beratungsangebote unserer Frühförderstelle versuchen die Stärken und Kompetenzen des Kindes und der Familie zum Ausgangspunkt ihrer pädagogischen/heilpädagogischen Arbeit zu machen. Der von uns vertretene Ansatz der Ressourcenorientierung richtet sich nach den vorhandenen Stärken und positiven Möglichkeiten des Kindes bzw. des familiären Systems. Dadurch wird auch die Verantwortung der Eltern und der Familie in den Vordergrund gerückt.

- **Regionalbezug**

Die soziale Einbindung von Familien in das nähere Umfeld ihres Wohnortes erleichtert es Eltern oftmals, den Alltag zu organisieren, ihre Erziehungs- und Versorgungsaufgaben in Bezug auf ihre Kinder zu erfüllen und sich auch öffentliche und private Formen der Unterstützung zu erschließen. Um dies zu unterstützen, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, uns mit dem jeweiligen Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen und entsprechende Kontakte zu pflegen.

- **Niederschwelligkeit**

Die interdisziplinäre Frühförderstelle bietet für alle Beratungs- und Informationssuchenden ein offenes Beratungsangebot, das schnell und ohne organisatorische oder formale Vorbedingungen genutzt werden kann.

Niederschwelligkeit im Zusammenhang mit der Durchführung von Diagnostik und Förderung heißt für uns kurze Wege für die Familien durch eine regionale pädagogisch-therapeutische Versorgung und zeitliche und örtliche Flexibilität unserer MitarbeiterInnen.

7.5.2 Förder- und Therapieangebote - direkte Leistungselemente -

Unser Bestreben, die Förderung möglichst präzise auf den Bedarf der Kinder und auf die jeweiligen Lebensumstände von Kind und Familie abzustimmen, haben im Verlauf der Jahre zu vielen verschiedenen Formen von Förderung und Therapie geführt. Teilweise stellen diese permanente Angebote dar, teilweise werden diese nur bei aktuellem Bedarf angeboten und durchgeführt.

- **Hausfrühförderung**

Generell – besonders aber für kleinere Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen - bietet die Frühförderung zu Hause meist eine ruhige Fördersituation und den Eltern Gelegenheit, bei der Arbeit mit dem eigenen Kind dabei zu sein und sich aktiv in die Förderung einzubringen.

Für Eltern und Kind ist die vertraute Umgebung der eigenen Wohnung oftmals emotional entlastend und erleichtert ihnen die Durchführung der Förderung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Die Förderung zu Hause ermöglicht einen direkten Transfer von Förderstrategien und -methoden in die Alltagssituation des Kindes.

- **Frühförderung im Rahmen des Kindergartens/Kinderkrippe**

Aus fachlichen Gründen – besonders dann, wenn Probleme im Sozialverhalten eine wesentlichen Thematik in der Förderung eines Kindes darstellen - ist die Förderung eines Kindes im Rahmen des Kindergartens angezeigt. Die Förderung findet dann unter integrativen Aspekten oder mit Blick auf den Erwerb sozialer Kompetenz statt.

Die Fördersituation kann dabei unterschiedlich gestaltet werden: im Rahmen einer Kleingruppe außerhalb oder auch innerhalb der Kindergartengruppe. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Erzieherinnen. Der Kontakt mit den Eltern wird in der Regel über regelmäßige Gespräche oder Fördereinheiten zu Hause sichergestellt.

Auch aus organisatorischen Gründen – Berufstätigkeit der Eltern oder beengter Wohnsituation der Familie – kann die heilpädagogische Frühförderung in den Kindergarten verlagert werden.

- **Frühförderung im Rahmen unserer Einrichtung**

Einzelförderung im Rahmen unserer Einrichtung findet v.a. dann statt, wenn ein Kind Räumlichkeiten mit besonderer Ausstattung bedarf – beispielsweise Einrichtungen zur motorischen Förderung – oder die Kontrolle der Situation durch die Therapeutin eine große Bedeutung besitzt. Dies ist v.a. bei Kindern mit emotionalen Problemen und gravierenden Auffälligkeiten im Verhalten – meist in Verbindung mit funktionellen Entwicklungsauffälligkeiten – der Fall.

- **Heilpädagogische Kindergruppe**

Unsere heilpädagogische Kindergruppe wurde für 7 bis 8 Kinder konzipiert, die aufgrund ihrer funktionellen Entwicklungsrückstände sowie ihres Sozialverhaltens nicht in den Regelkindergarten aufgenommen werden konnten oder bei denen die Integration in den Kindergarten Schwierigkeiten erwarten lässt. Sie richtet sich an Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren, die in ihrer häuslichen Umgebung nicht in sinnvoller Weise gefördert werden können.

Die Kindergruppe findet an drei Vormittagen mit einer Dauer von jeweils vier Stunden statt.

Die Ziele der Gruppenförderung liegen besonders im Erwerb sozialer Kompetenzen, im Lernen von Akzeptanz sowie im Verinnerlichen alltäglicher Regeln und Verhaltensweisen (Essverhalten, Sauberkeitserziehung, Selbständigkeit).

Die funktionelle Förderung beinhaltet die motorischen Bereiche (Bewegungserziehung), Umwelterfahrung (außerhäusliche Unternehmungen) und kreative Aktivitäten (Bauen, Gestalten, Musizieren). Die Beratung und Förderanleitung der Eltern erfolgt durch deren zeitweilige Einbeziehung in den Gruppenalltag. Als ergänzende Förderung werden aber auch Hausbesuche und Einzelförderung durchgeführt.

Die Teilnahme eines Kindes an der Gruppe endet mit der Aufnahme in den Kindergarten. Bei Fortbestehen der Entwicklungsauffälligkeiten wird die Förderung als Hausfrühförderung weitergeführt.

- **Vorschulgruppe**

Unsere Vorschulgruppen richten sich an Kinder, die ca. ein Jahr vor ihrer Einschulung stehen und die systematisch auf die schulische Situation vorbereitet werden sollen. Neben funktionellen Förderthemen wie z.B. Feinmotorik und Mengenverständnis, geht es auch um das vertraut Werden mit schulrelevanten Arbeitsmethoden, Selbständigkeit im Arbeiten und um das sich Zurechtfinden in einer Gruppe gleichaltriger Kinder.

Es nehmen jeweils 4 bis 5 Kinder teil; die Dauer beträgt 2 Stunden, in denen ein abwechslungsreiches Programm mit unterschiedlich stark strukturierten Anteilen und unterschiedlichen Förderansätzen durchgearbeitet wird.

Bei Kinder, die bereits gute Fortschritte gemacht haben, ist die Vorschulgruppe oftmals die einzige Form der Förderung – bei Kindern mit noch stärkeren Defiziten ist die Teilnahme ergänzend zu anderen Formen der Einzelförderung.

- **Waldorfpädagogisches Gruppenangebot**
Dieses Konzept beinhaltet die Gestaltung eines gesamten Vor- oder Nachmittags im Hinblick auf emotionale Sicherheit und Ausgeglichenheit, soziale Kompetenz, Eigeninitiative, Kreativität und die Sensibilisierung aller Sinne der teilnehmenden Kinder. Hierbei – wie auch in der Förderung sprachlicher und intellektueller Fähigkeiten - spielen die Naturverbundenheit, sowohl was Außenaktivitäten und die Fördermaterialien betrifft, eine besondere Rolle.
- **Spieltherapeutisch orientierte Förderung**
Thema dieses Förderansatzes sind grundlegende Probleme im Kontakt- und Kooperationsverhalten sowie emotionale Störungen wie z.B. Ängste, die (noch) nicht im Rahmen einer Gruppensituation bearbeitet werden können. Methodisch stehen hier Rollenspiele, psychomotorische Aktivitäten und expressive kreative Tätigkeiten im Vordergrund. Verantwortlich für die Durchführung dieses Förderangebotes sind Mitarbeiter mit psychotherapeutischer Qualifikation. Es findet ausschließlich in unserer Einrichtung statt.
- **Psychodramatische Kleingruppen**
In einer Kleingruppe mit bis zu vier Kindern geht es in Rollenspielen um Abbau von Ängsten, spielerischer Erfahrung eigener Stärken, Rücksichtnahme, Einhaltung von Regeln und klarer Strukturen. Diese Gruppen können sowohl in unserer Einrichtung oder auch im Rahmen von Kindergärten angeboten werden.
- **Eltern-Kind-Gruppen mit besonderer thematischer Ausrichtung**
Ziel dieser Gruppen ist die Vernetzung von Familien mit Kindern ähnlicher Auffälligkeit oder Behinderung zum wechselseitigen Erfahrungsaustausch und gegenseitiger emotionaler und organisatorischer Unterstützung. Dieses Angebot besteht bei Bedarf, d.h. wenn einige Eltern dieses Bedürfnis anmelden. Die Gruppentermine finden in unserer Einrichtung statt.
- **Beratung für Eltern**
Beratung von Eltern ist zunächst integrativer Bestandteil aller Formen der Förderung und Therapie im Rahmen der Komplexleistung und umfasst die möglichst umfassende Information der Eltern, die Erarbeitung von Verständnis für die Probleme der Kinder und die Entwicklung von Lösungen.
Ergänzend kann eine gesonderte Beratung durch besonders erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, wenn die Eltern zur Klärung ihrer Fragen mehr Zeit und besonderer Beratungsmethoden bedürfen und dies wünschen. Diese Form der Beratung ist in der Regel auf ca. 5 Beratungsgespräche begrenzt und erfolgt parallel zur laufenden Förderung der Kinder.
- **Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik** im Rahmen der Komplexleistung mit unseren medizinisch-therapeutischen Kooperationspartnern

Entsprechende Erläuterungen zu den spezifischen Zielen, Methoden und Settings dieser Therapieformen können bei Bedarf der Konzeption beigelegt werden.

Alle Förder- und Therapieangebote haben eine besondere Indikation und ihr Ablauf folgt einer logischen Struktur, in der Kontaktaufbau, Einigung über das gemeinsame Tun, Verabschiedung und Rückführung in den Alltag wesentliche Elemente sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich am jeweils gültigen Förder- und Behandlungsplan.

Die **Dauer einer Fördermaßnahme** ist durch den bewilligten Förderzeitraum vorgegeben; die Intensität durch die Anzahl der bewilligten Behandlungs- bzw. Fördereinheiten.

Die Dauer eines Fördertermins beträgt entweder 45 Minuten (1 BE/FE) oder 90 Minuten (2 BE/FE). Bei Gruppenangeboten kann die Förderzeit durch Zusammenlegen der Förderzeiten mehrerer Kinder verlängert werden.

Im Rahmen der neuen Komplexleistung obliegt es der Interdisziplinären Frühförderstelle für inhaltliche Abstimmung und organisatorische Koordination der verschiedenen Einzelelemente und –maßnahmen zu sorgen und damit die Ganzheitlichkeit des Therapie- und Förderprozesses zu gewährleisten.

7.6 Leistungen im indirekten Bereich

Die Leistungen im **indirekten Bereich** umfassen insbesondere:

- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung einer Fördereinheit
- Fahrtzeiten
- Fallbezogene interdisziplinäre Beratungsgespräche
- Koordinierung der Leistungen
- Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Hilfeplanung
- Erstellung des Förder- und Behandlungsplans
- Dokumentation
- Teambesprechungen
- Arbeit im Fachausschuss
- Verwaltungsaufgaben
- Leitungsaufgaben
- Anleitung und Einarbeitung des Personals
- Öffentlichkeitsarbeit/Informationsveranstaltungen
- Interessensvertretung nach außen/Gremienarbeit
- Fortbildungsmaßnahmen
- Supervision
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

8. Vernetzung und Kooperationen

Der Träger der Interdisziplinären Frühförderstelle wird die beschriebenen Ziele und Inhalte der oben genannten Leistungen im Rahmen der Komplexleistung in Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Fachkräften und Fachärzten der Kinderheilkunde umsetzen.

Die Modalitäten der Zusammenarbeit werden durch **Kooperationsvereinbarungen** geregelt.

Durch die Bildung regionaler Gruppen von Kooperationspartnern soll eine umfassende und wohnortnahe pädagogisch-therapeutische Versorgung für Kinder und Eltern sichergestellt werden.

Gegenüber anderen – im Rahmen der Komplexleistung nicht ausdrücklich involvierten Personen und Institutionen (Kindergärten, Familienzentren, Kliniken, Jugendamt) – erfolgt eine **Zusammenarbeit in Absprache und unter Einbeziehung der Eltern**.

9. Strukturqualität

9.1. Personelle Struktur

Entsprechend der Anforderungen aus der Komplexleistung und der Vielschichtigkeit des pädagogisch-therapeutischen Arbeitsfeldes und der Komplexität der organisatorischen Abläufe wird sich unser Team wie bisher aus **unterschiedlichen Berufsgruppen** mit Universitäts-, Fachhochschul- und Fachschulabschluss, mit therapeutischen und/oder sonderpädagogischen Qualifikationen zusammensetzen.

Die Anforderungen der Arbeitssituation erfordern eine hohe personelle Kontinuität, die Möglichkeit berufsbegleitender Fortbildung, die Möglichkeit der Spezialisierung und gesicherte Arbeitsbedingungen. Die überwiegende Mehrzahl unserer MitarbeiterInnen befinden sich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist wie folgt strukturiert:

- **Leitung der IFF**
Diplom-Psychologe mit Zusatzqualifikationen u.a. in Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, Coaching, Qualitätsmanagement und langjähriger Berufserfahrung: verantwortlich u.a. für die interne Organisation der Abteilung und den Interdisziplinären Frühförderprozess sowie für die Repräsentation der Abteilung in der Fachöffentlichkeit und im Kontakt zu unseren Kooperationspartnern.
- **Leitungsteam der IFF**
MitarbeiterInnen mit Hochschul-, Fachhochschul- oder medizinisch-therapeutischer Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung unterstützen die Leitung in diagnostischer und beratender Funktion. Die Aufgaben des Leitungsteams liegen in der Erstberatung, der Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, Beratung von Eltern und Mitarbeiterinnen, Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Controlling organisatorischer Abläufe.

- **Förderteam der IFF**
25 Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen pädagogischen, sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Qualifikationen.
Ihre Aufgabengebiete liegen in der laufenden Förderung und Therapie sowie in der begleitenden Beratung von Eltern und Kooperationspartnern
- **Verwaltung der IFF**
Die Mitarbeiterinnen sind für verwaltungstechnische Abläufe, Controllingaufgaben, Logistik , Personal- und Rechnungswesen zuständig.

9.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die räumliche und sachliche Ausstattung unserer interdisziplinären Frühförderstelle ist so ausgerichtet, dass die erforderlichen Leistungen der Diagnostik, der Förderung und Behandlung, der sensomotorischen Angebote, der Beratungsleistungen und der Gruppenangebote umgesetzt werden können. Ebenso stehen Räumlichkeiten und sachliche Ausstattungen für die Organisation, die Verwaltung, für Teambesprechungen und Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Arbeitsplätze für die pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter werden anteilig mit der erforderlichen technischen Ausstattung bereit gestellt.
Eine Ausstattung mit notwendigem Förder- und Therapiematerial ist gewährleistet.

9.3 Organisationsstruktur

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle des Haus der PARITÄT ist ein Teil der bisherigen Abteilung der Frühförder- und Reha-Ambulanz innerhalb der GPS mbH und hat seinen Standort in Saarbrücken im Haus der PARITÄT in zentraler Lage der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die derzeitige Struktur des Dienstes wird zunächst in den wesentlichen Elementen übernommen und anschließend für die zukünftigen Aufgaben der Umsetzung von Komplexleistungen den Erfordernissen angepasst.

Die Erreichbarkeit der Interdisziplinären Frühförderstelle ist grundsätzlich von Montags bis Freitags gewährleistet. Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter richten sich dennoch an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Familien mit Ihren Kindern.

10. Ergebnisqualität

10.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung orientieren sich an der DIN EN ISO 9001, in der **Kundenorientierung und Mitarbeiterführung** zentrale Themen zur Sicherung einer hochwertigen Arbeit darstellen.

Im Einzelnen haben wir für unsere Arbeit folgende Standards entwickelt:

- **Klärung von Wünschen und Erwartungen** unserer Auftraggeber, Kunden und Kooperationspartner:
Diese geschieht in besonderer Weise zu Beginn und im Zusammenhang mit Verlängerungen von Fördermaßnahmen im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen. Dies ist aber auch beständig Thema im laufenden Förderprozess im Sinne einer begleitenden Reflexion von Förderzielen, -maßnahmen und -methoden.
- **Transparenz**
Prinzipiell sind Eltern in allen Gesprächsrunden, Förderterminen willkommene Gesprächspartner, Zuschauer oder Teilnehmer. Alle ihre Kinder betreffenden Dokumente werden den Eltern in Kopie ausgehändigt. Die Grundlagen für die Abrechnung mit den Kostenträgern werden den Eltern vorgelegt.
- **Ergebniskontrolle**
Bei allen Schwierigkeiten der Evaluation der Ergebnisse eines Förderprozesses versuchen wir auf unterschiedlichen Ebenen objektive und subjektive Informationen zusammenzustellen, die deren Beurteilung ermöglichen. Im einzelnen sind dies:
 - Abschlussstatistik:** Welche Gründe führen zur Beendigung einer Fördermaßnahme (z.B. Erreichen der Förderziele, Art der Einschulung, Therapieabbruch durch Eltern oder durch unsere Einrichtung usw.)
 - Therapieerfolg:** subjektive Einschätzung der MitarbeiterInnen bzgl. der eigenen Arbeit
 - Elternbefragung:** Elternfragebogen, der organisatorische, fachliche und persönliche Themen sowie den Erfolg des zurückliegenden Förderprozesses erhebt, anonym von den Eltern auszufüllen nach Abschluss einer Fördermaßnahme.
- **Fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen vor Ort:**
Diese ist gewährleistet durch die Möglichkeit der Konsultation der zuständigen MitarbeiterIn des Leitungsteams und die Möglichkeit der Fallbesprechung im Rahmen der 14-tägig stattfindenden Kleinteams, deren zentrale Aufgabe die kollegiale Supervision darstellt. Bei Bedarf ist auch eine externe Supervision möglich.

- **Fortbildung**
Gewährung von Fortbildungsurlaub und finanzielle Unterstützung von berufsrelevanten Fortbildungsmaßnahmen
- **Mitarbeitergespräche**
Hier geht es v.a. um Fragen der Zufriedenheit in der Arbeitssituation, sowie der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen.

10.2 Dokumentation

Der Träger ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung verantwortlich. Hierbei werden im Bereich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verschiedene Methoden und Materialien der Dokumentation verwendet.

Alle fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Abläufe und Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und transparent gemacht. Dies sind im wesentlichen Test- und Entwicklungsberichte, Beobachtungs- und Gesprächsprotokolle und Unterschriftslisten. Gegenüber anderen Personen und Institutionen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes, d.h. eine Weitergabe von Dokumenten erfolgt nur im ausdrücklichen Einverständnis der Eltern eines Kindes.

11. Ansprechpartner

Leiter der interdisziplinären Frühförderstelle
Frühförder- und Reha-Ambulanz Haus der PARITÄT
Diplom Psychologe Bernhard Lösle
Försterstr.39, 66111 SB
Telefon: 0681-3885-246

Saarbrücken, den 30.10.2007

Bernhard Lösle/Leiter der IFF
Bernadette Hiery/Geschäftsführende Prokuristin